

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0316/16</b>	<b>Datum</b> 28.07.2016
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite"

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ (1. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juli 2016 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Katja Wöbse	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.12.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das Änderungsgebiet liegt am Werner-von-Siemens-Ring. Die Grunderschließung ist nicht ausreichend und soll durch eine innere Erschließung über eine Stichstraße ergänzt werden. Dadurch wird die Aufteilung in Gewerbegrundstücke mit einer vermarktbaren Größe möglich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ regelt nur die innere Erschließung des Gebietes. Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 348-1 bleiben bestehen. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Am 12.10.2015 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“, die Behandlung der Stellungnahmen und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes (DS0123/15). Einzelbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 13.11.15 bis zum 14.12.15. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und im Ergebnis der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zum Entwurf eingegangen. Die Stellungnahmen wurden in den 2. Entwurf (DS0085/16) eingearbeitet.

Der zweite Entwurf und somit eine nochmalige Auslegung waren notwendig, da die innere Erschließung um ca. die Hälfte verkürzt wird.

Die Ergebnisse wurden abermals in einer Zwischenabwägung zusammengefasst und im Stadtrat am 19.05.2016 mit der Beschlussnummer 886-027(VI)16 beschlossen. Abwägungsrelevante Stellungnahmen gingen nicht ein, die Einzelabwägungsbeschlüsse erfordert hätten.

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wurde vom 13.06.2016 bis zum 13.07.2016 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der öffentlichen Auslegung erneut beteiligt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und im Ergebnis der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen. Die Abwägung ist Gegenstand der vorherigen Drucksache 0315/16.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0315/16) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

**Anlagen:**

DS0316/16 Anlage 1 Lageplan

DS0316/16 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0316/16 Anlage 3 Begründung